

Tipps zur Beihilfebeantragung

Antragswellen vermeiden

In der Weihnachtszeit und den Sommerferien nutzen viele Antragssteller die freien Tage zur Abrechnung ihrer Krankenbelege. Im Dezember / Januar und Juli / August jedes Jahres kommt es deshalb zu einem stark erhöhten Eingang von Beihilfeanträgen. Dies führt dazu, dass die Bearbeitungszeiten steigen. Wir bitten dafür um Ihr Verständnis und empfehlen, die Anträge - soweit möglich - nicht in diesen Monaten einzureichen. Die Jahresfrist für die Beantragung einer Beihilfe entspricht nicht dem Kalenderjahr. Sie beginnt mit dem Datum der Rechnung bzw. bei Arzneimitteln mit dem Tag des auf dem Rezept quittierten Arzneimittelwerbs in der Apotheke.

Mindestantragssumme beachten

Anträge sind erst ab einer Aufwendungssumme von 200 Euro einzureichen.

Vollständigkeit der Unterlagen

Sind Name und Personalnummer korrekt und leserlich eingetragen?

Sind alle geforderten Angaben des Antragsformulars ausgefüllt?

Sind ggf. erforderliche Nachweise (z. B. Änderung der Krankenversicherung) beigelegt?

Schnellere Bearbeitung

Sie können unseren Aufwand bei der Bearbeitung der Anträge und bei der Beantwortung von Anfragen reduzieren, wenn Sie

- die Belege für die einzelnen Personen sortieren (z.B. Antragsteller Belege 1 - 4, Ehegatte Belege 5 - 9, Kind 1 Beleg 10, Kind 2 Belege 11 - 14),
- nicht alle Belege einzeln falten, sondern die sortierten Belege als Stapel gemeinsam falzen,
- Antrag und Belege sowie ggf. den Umschlag bei Bedarf nur einmal zusammenheften,
- mehrere "kleine" Anträge im Laufe des Jahres einreichen, statt eines einzigen "großen" Antrages,
- bei allgemeinen Fragen zunächst unsere hier veröffentlichten Informationen und Merkblätter zu Rate ziehen,

Sollten Sie weitere Fragen haben, kontaktieren Sie uns gerne!

Ihre Beihilfestelle